(1) Veröffentlichungsnummer:

0 088 957

A2

(12)

## **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: 83102087.0

(51) Int. Ci.3: A 61 G 15/00

22) Anmeldetag: 03.03.83

30 Priorität: 17.03.82 DE 8207541 U

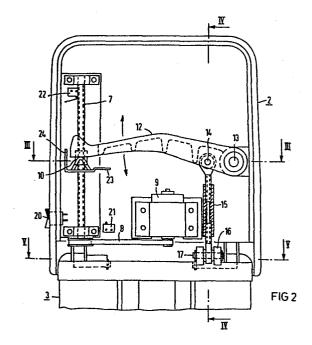
(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 21.09.83 Patentblatt 83/38

84) Benannte Vertragsstaaten: DE FR GB IT SE 71) Anmelder: SIEMENS AKTIENGESELLSCHAFT Berlin und München Wittelsbacherplatz 2 D-8000 München 2(DE)

(72) Erfinder: Stöckl, Klaus Von-Gagernstrasse 4 D-6148 Heppenheim(DE)

54 Zahnärztlicher Behandlungsstuhl.

5) Die Erfindung betrifft einen zahnärztlichen Behandlungsstuhl, an dessen Rückenlehne (1) mittels eines Stützgliedes (3) eine in Rückenlehnenlängsachse verschiebbare Kopfstütze (2) gehaltert ist. Die Kopfstütze ist mittels einer Verstellvorrichtung um eine horizontale Querachse (18) in verschiedenen Neigungslagen einstellbar, in diesen Positionen arretierbar, und mittels eines von Hand betätigbaren Auslösegliedes (20) wieder entriegelbar. Um eine stufenlose Verstellung in Einhandbedienung zu bekommen, sind erfindungsgemäß im Kopfstützengehäuse (6) ein mittels des Auslösegliedes (20) ein- und ausschaltbarer Antrieb (9) sowie eine mit dem Antrieb gekuppelte Zug- oder Druckstange (15) angeordnet. Die Druckstange greift in einem einen Hebelarm bildenden Abstand (a) zur Querachse (18) zwischen Kopfstützengehäuse (6) und Stützglied (3) an.



7 A2

SIEMENS AKTIENGESELLSCHAFT
Berlin und München

Unser Zeichen VPA 82 P 3718 E

## 5 Zahnärztlicher Behandlungsstuhl

15

Die Erfindung bezieht sich auf einen zahnärztlichen Behandlungsstuhl, an dessen Rückenlehne mittels eines Stützgliedes eine in Rückenlehnenlängsachse verschieb10 bare Kopfstütze gehaltert ist, welche mittels einer Verstellvorrichtung um eine horizontale Querachse in verschiedenen Neigungslagen einstellbar, in diesen Positionen arretierbar, und mittels eines von Hand betätigbaren Auslösegliedes wieder entriegelbar ist.

Aus der DE-OS 20 47 720 ist eine Kopfstütze für einen zahnärztlichen Behandlungsstuhl bekannt, bei der zwei miteinander durch Federkraft in Eingriff stehende, und durch Knopfdruck außer Eingriff bringbare verzahnte

20 Kupplungsglieder vorhanden sind, von denen eines mit dem Kopfstützengehäuse und das andere mit der Rückenlehne bzw. dem Stützglied verbunden ist.

Nachteilig bei einer solchen Konstruktinn ist, daß bei 25 belasteter Kopfstütze, wenn sich also ein Patient im Stuhl befindet und der Kopf auf der Kopfstütze aufliegt, die Vorrichtung relativ schwer entriegelbar ist.

Das Entriegeln der Vorrichtung kann also nur durch Entlasten der Kopfstütze erleichtert werden. Ein weiterer Nachteil ist darin zu sehen, daß die Kopfstütze eine Zweihandbedienung erfordert; mit der einen Hand ist das Auslöseglied zu betätigen, mit der anderen Hand muß die 35 Kopfstütze gegen Nachhintenkippen gehalten werden. Als weiterer Nachteil kommt hinzu, daß durch die Verzahnung nur eine stufenförmige, also keine stufenlose Verstellung der Kopfstütze möglich ist.

5 Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, einen Behandlungsstuhl mit einer demgegenüber verbesserten Kopfstützenverstellung anzugeben, die eine stufenlose Verstellung in Einhandbedienung auch in belastetem Zustand ohne größeren Kraftaufwand für die Bedienungsperson er-10 möglicht.

Das gestellte Ziel wird bei einem Behandlungsstuhl der eingangs genannten Gattung gemäß der Erfindung dadurch gelöst, daß das Stützglied an seinem die Querachse aufnehmenden Ende einen einen Hebelarm bildenden Ansatz aufweist, an dem eine auf Zug und Druck beaufschlagbare Stange angelenkt ist, und daß im Kopfstützengehäuse motorisch angetriebene, mittels des Auslösegliedes einund ausschaltbare, mit einer Selbsthemmung versehene und mit der Druck- und Zugstange verbundene Verstellmittel angeordnet sind.

Besonders vorteilhaft ist es, als Verstellmittel einen Elektromotor vorzusehen, der eine im Kopfstützengehäuse angeordnete Spindel antreibt, auf der eine Spindelmutter aufgesetzt ist, die über einen Hebel mit der Zug- und Druckstange verbunden ist.

Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen 30 sind in den Unteransprüchen enthalten. Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 einen zahnärztlichen Behandlungsstuhl in einer Seitenansicht,
- Fig. 2 die Kopfstütze und einen Teil des Stützgliedes in der Draufsicht bei abgenommener Polsterauflage,
  - Fig. 3 einen Querschnitt entlang der Linie II-II nach Fig. 2,

10

- Fig. 4 einen Längsschnitt entlang der Linie IV-IV in Fig. 2,
- Fig. 5 einen Querschnitt entlang der Linie III-III nach 15 Fig. 2.

Die Fig. 1 zeigt einen zahnärztlichen Behandlungsstuhl, an dessen Rückenlehne 1 eine Kopfstütze 2 mittels eines Stützgliedes 3 ausziehbar, d.h. in Richtung des Pfeiles 4 20 verstellbar gehaltert ist. Das Stützglied 3 ist hierzu in bekannter Weise mittels einer geeigneten Längsführung in der Rückenlehne gehaltert.

- Die Fig. 2, die eine Draufsicht auf die Kopfstütze 2 bei 25 abgenommener Polsterauflage zeigt, läßt den Innenaufbau der Verstellvorrichtung erkennen, mit der eine Verstellung der Kopfstütze in verschiedenen Neigungslagen in Richtung des Pfeiles 5 in Fig. 1 ermöglicht wird.
- Im Gehäuse 6 der Kopfstütze 2, und zwar auf der linken Längsseite, ist eine Spindel 7 drehbar gelagert, die über einen Riemen 8 von einem etwa mittig des Gehäuses dort befestigten Elektromotor 9 angetrieben wird. Auf der

Spindel 7 sitzt eine Spindelmutter 10, die, wie aus Fig. 3 ersichtlich ist, über eine Nut/Federführung 11 gegen Verdrehung gesichert ist. Auf der Mutter 10 sitzt ein Kipphebel 12 auf, der an der gegenüberliegenden Längsseite der Kopfstütze 2 mittels einer Lagerung 13 kippbar gelagert ist. Unmittelbar benachbart der Lagerung 13 ist mittels einer weiteren Lagerung 14 eine Zugstange 15 gelagert, die an einem mit 16 bezeichneten Ansatz des Stützgliedes 3 angelenkt ist.

10

Die Fig. 4 läßt erkennen, daß die Achslagerung 17 der Zug- und Druckstange 15 am Ansatzteil 16 zur Lagerachse 18, mit welcher das Kopfstützengehäuse 6 am Stützglied 3 angelenkt ist, einen Hebelarm a bildet.

15

Wenn der Elektromotor mit Hilfe eines an einer geeigneten Stelle der Kopfstütze angeordneten Schalters 20 in der einen oder anderen Drehrichtung eingeschaltet wird, wird die Spindelmutter 10 längs der Spindel 7 bewegt. Ange-20 nommen, die Spindelmutter wird in Betrachtung der Fig. 2 nach oben bewegt, so wird zwangsläufig der Kipphebel 12 um die Achslagerung 13 nach oben gekippt, durch die Anlenkung der Zugstange 15 am Hebel 12. Die Zugstange 15 wird ebenfalls nach oben bewegt, wodurch über den Hebel-25 arm a die Kopfstütze nach vorne bewegt wird. Umgekehrt, wenn die Spindelmutter nach unten bewegt wird, wird über den Hebel 12 die Zugstange nach unten gedrückt, wodurch die Kopfstütze nach rückwärts geneigt wird. Die Endstellungen sind durch Entschalter 21,22 begrenzt, welche 30 durch an der Spindelmutter angeordnete Anschlagteile 23 betätigt werden.

<sup>7</sup> Patentansprüche

<sup>5</sup> Figuren

## Patentansprüche

20

- 1. Zahnärztlicher Behandlungsstuhl, an dessen Rücken-5 lehne (1) mittels eines Stützgliedes (3) eine in Rückenlehnenlängsachse verschiebbare Kopfstütze (2) gehaltert ist, welche mittels einer Verstellvorrichtung um eine horizontale Querachse (18) in verschiedenen Neigungslagen einstellbar, in diesen Positionen arretierbar, und 10 mittels eines von Hand betätigbaren Auslösegliedes (20) wieder entriegelbar ist, dadurch gekennz e i c h n e t , daß im Kopfstützengehäuse (6) ein mittels des Auslösegliedes (20) ein- und ausschaltbarer Antrieb (9) und eine mit dem Antrieb gekuppelte Zug-15 oder Druckstange (15) angeordnet sind, welche in einem einen: Hebelarm bildenden Abstand (a) zur Querachse (18) zwischen Kopfstützengehäuse (6) einerseits und Stützglied (3) andererseits angreift.
- Zahnärztlicher Behandlungsstuhl nach Anspruch 1,
  d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß das
  Stützglied (3) an seinem die Querachse (18) aufnehmenden
  Ende einen den Hebelarm bildenden Ansatz (16) aufweist,
  an dem die mit dem Antrieb (9) gekuppelte Zug-/Druckstange (15) angelenkt ist.
- 3. Behandlungsstuhl nach Anspruch 1 oder 2, da-durch gekennzeichnet, daß im Kopfstützengehäuse (6) eine von einem Elektromotor (9) angetriebene Spindel (7) gelagert ist, auf der eine Spindelmutter (10) aufgesetzt ist, an der ein am Kopfstützengehäuse (6) angelenkter Hebel (12) angreift, an dem
  die Zug-/Druckstange (15) gelagert ist.

4. Behandlungsstuhl nach Anspruch 3, d a d u r ch g e k e n n z e i c h n e t , daß die Spindel (7) auf der einen Längsseite des Kopfstützengehäuses (6) in dessen Längsrichtung verlaufend gelagert ist und der an der Spindelmutter (10) angreifende Hebel (12) quer dazu als Kipphebel ausgebildet und auf der gegenüberliegenden anderen Längsseite gelagert ist (13), und der Zug- und Druckstange (15) benachbart dem Drehpunkt (13) des Kipphebels (12) angelenkt ist (14).

10

- 5. Behandlungsstuhl nach Anspruch 1, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß der Antriebsmotor (9) etwa in der Mitte des Kopfstützengehäuses (6) angeordnet ist und die Spindel (7) über einen Riemen (8) angetrieben wird.
- 6. Behandlungsstuhl nach einem der Ansprüche 3 5,
  d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß der
  an der Spindelmutter (7) angreifende Hebel (12) dort
  nur in einer, der Neigungsbewegung der Kopfstütze nach
  rückwärts entsprechenden, Verstellrichtung gegen Anschlag aufliegt, in der anderen Verstellrichtung
  dagegen frei bewegbar ist.
- 7. Behandlungsstuhl nach einem der Ansprüche 3 bis 6, dad urch gekennzeichnet, daß die Spindelmutter (7) mittels einer Nut/Feder-Führung (11) entlang der Spindel (7) gegen Verdrehung am Kopfstützengehäuse (6) geführt ist.

